

Die Sportversicherungskasse im Umfeld von Politik und Finanzen

# Besteuerung ja oder nein?

Mit der Sportversicherungskasse des Schweizerischen Turnverbandes (SVK-STV) besteht seit über 90 Jahren eine Selbsthilfe-Organisation von Turnenden, die Invaliditäts- oder Todesfalleistungen bezahlt.

Die SVK hat ihre Geschäftsstelle in Aarau, am Sitz des STV. Sie wird mit 185 Stellenprozenten, aber sowohl auch im Genossenschaftsrat wie in der Verwaltung von ehrenamtlichen Funktionärinnen und Funktionären geführt. Seit 1983 untersteht die SVK der FINMA (Eidg. Finanzmarktaufsicht). Nachdem einige Versicherungen vor Jahren Probleme mit dem Deckungskapital hatten, wurden die Vorschriften betreffend Mindestkapital, internen Kontrollen etc. verschärft. Dies führte zu 40000 Franken SVK-Mehrkosten.

Foto: Peter Friedli



## Entlassen

Nachdem die FINMA nicht bereit war, auf diese Probleme einzugehen, wandte sich die SVK an ihr nahestehende eidgenössische Parlamentarier, um mittels einer Eingabe vom Bundesrat Abhilfe zu verlangen bzw. das Gesetz zu Gunsten von kleinen Versicherungen abzuändern oder Kleinstversicherungen aus der Versicherungsaufsicht zu entlassen.

Jürg Stahl (Nationalrat, STV-Zentralvorstandsmitglied, SVK-Genossenschaftsrat) und Yvo Bischofberger (Ständerat, ehemals Präsident des Appenzellischen Turnverbandes) übernahmen die Aufgabe, die Motion in ihren Räten zu vertreten. Im Erstrat verstand es Bischofberger, trotz eines ablehnenden Bundesratsantrages, eine Mehrheit seiner Ratskolleginnen und -kollegen von der Richtig- und Notwendigkeit dieser Gesetzesänderung zu überzeugen. Ebenfalls einen positiven Entscheid erstritt Stahl im Nationalrat. Es gibt sie, die Politiker, die Gehör fürs Volk haben und sich für Veränderungen zu Gunsten des kleinen Mannes einsetzen.

## Steuerbefreiung?

Ein anderes Kapitel ist die «neue» SVK-Besteuerung, wie dies vom Kanton Aargau beabsichtigt ist. Seit ihrer Gründung (1910) zahlte die SVK zu den steuerbefreiten Institutionen. Dies möchte der Aargau ändern. Dabei ist nicht unwesentlich, dass der Kanton dem STV Steuerbefreiung gewährt, nicht aber der SVK, obwohl diese aufs

## Muss die SVK künftig Steuern zahlen oder bleibt sie steuerbefreit?

Engste mit dem STV verbunden ist. Dass die Steuerverwaltung im Einspracheverfahren nicht auf die Steuerbefreiung zurückkommen würde, war zu erwarten. Grösser war die Enttäuschung der Verantwortlichen, als die Steuerbefreiung auch von der Steuerrekurskommission nicht gewährt wurde.

Während die Steuerverwaltung das öffentliche Interesse an der SVK als nicht gegeben erachtete und den beschränkten Versichertenkreis (STV-Mitglieder) als massgebendes Kriterium für den negativen Entscheid bezeichnete, ging die Steuerrekurskommission auf diese Argumentation nicht ein. Sie fand als entscheidendes Kriterium, dass aufgrund der Statuten nicht Gewähr geboten sei, dass das SVK-Vermögen bei einer allfälligen Auflösung nicht an die Versicherten zurückflüsse. An der nächsten Genossenschaftsversammlung soll nun die notwendige Statutenänderung vorgenommen werden. Es bleibt zu hoffen, dass das Gericht den Fehlentscheid der Verwaltung korrigiert. Wenn nicht, muss man Wege finden, die SVK-Rechnung so zu gestalten,

dass die Selbsthilfeorganisation mangels Gewinn keine Steuern bezahlen muss.

## Win-win-Situation

Ein Beispiel einer Win-win-Situation im SVK-Zusammenhang und ihrer Vermögensanlage. Banken arbeiten nicht kostenlos. Dies war bis vor einigen Jahren auch bei der SVK so. Seit rund fünf Jahren hat die SVK in der Bank La Roche & Co Ranquiers, Basel (s. Kasten), eine kompetente Partnerin, die sich bereit erklärt hat, die Hälfte der von ihr bei der SVK vereinnahmten Depotgebühren als Sponsoring in die STV-Kasse fliessen zu lassen. Dank dieser Vereinbarung flossen dem STV in den letzten fünf Jahren über 50000 Franken an Sponsorengeldern zu. La Roche & Co Ranquiers ist eine Privatbank, die nicht nur grosse Portefeuilles und Vermögen verwaltet, sondern auch dem kleinen Mann Anlagemöglichkeiten bietet. Eine Angebotsprüfung kann sich auch für interessierte Turner/-innen lohnen.

August W. Stolz (Präsident Verwaltungskommission SVK)

## LA ROCHE & CO RANQUIERS

Die Basler Privatbank La Roche & Co Banquiers ist seit 1787 im Familienbesitz und die älteste Bank Basels. Heute firmiert sie als Kommanditgesellschaft mit sechs unbeschränkt und persönlich haftenden Teilhabern. La Roche & Co Banquiers verfügen über Tochtergesellschaften in Bern und Olten und unterhalten eine Repräsentanz in Zürich. Das Mitglied der Vereinigung Schweizerischer Privatbankiers beschäftigt rund 100 Mitarbeiter/-innen. Seit März 2008 sind die Basler Privatbankiers auch im Fernen Osten präsent. Dank dieser Synergien ist das Haus in der Lage, neue Möglichkeiten und Trends, die für seine Kunden und die Verwaltung ihrer Vermögen wichtig und interessant sind, frühzeitig zu erkennen. – Hauptsitz: La Roche & Co Banquiers, Rittergasse 25, 4001 Basel.

[www.larochebanquiers.ch](http://www.larochebanquiers.ch)